Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 156
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2020)

zum Thema:
Schallschutzwände in Schwimmbädern

und **Antwort** vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23156
vom 02.04.2020
über Schallschutzwände in Schwimmbädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Laut RBB vom 06.03.2020 plant der Senat Lämschutzwände in Schwimmbädern.

1. In welchen Bädern ist dies geplant?
2. Was sind die Kosten dieser Maßnahme (bitte nach Bädern aufschlüsseln)?
3. Sieht der Senat auch, gerade im Bezug auf den Sanierungsstau, dies als notwendig an?

Zu 1. bis 3.:
Bei der Planung von Neubauten bzw. der geplanten Errichtung zusätzlicher Becken prüfen die BBB grundsätzlich auch, inwieweit eine Trennung von Beckenbereichen, deren Nutzung mit Lärm verbunden ist (z. B. Aqua-Fitness-Kurse mit Musikbegleitung), von anderen Nutzungsbereichen möglich erscheint. Dies kann vorzugsweise durch die räumliche Gestaltung eines Bades und die Anordnung der unterschiedlichen Becken geschehen, aber auch durch Glaswände oder andere Maßnahmen. Schallschutzwände könnten hierbei eine Option sein. Konkrete Planungen zum Einsatz von Schallschutzwänden in Bädern gibt es derzeit jedoch nicht. Im Rahmen der gegenwärtigen Sanierungsmaßnahmen ist eine Errichtung von Schallschutzwänden in den Schwimmbädern nicht vorgesehen.

Berlin, den 23. April 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport